

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Samedan

Einladung zur Gemeindeversammlung Donnerstag, den 27. Oktober 2011, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. April 2011
3. Beschlussfassung über die Totalrevision des Gesetzes betreffend das Elektrizitätswerk Samedan
4. Beschlussfassung über die Abwasserreinigung Oberengadin
- 4.1 Beschlussfassung über die Statuten des Verbandes Abwasserreinigung Oberengadin
- 4.2 Kreditbegehren von CHF 5 Mio. inkl. MWST für die Erarbeitung eines Bauprojektes inklusive eines Kostenvoranschlages für die zentrale ARA in S-chanf, davon CHF 906'500 zulasten der Gemeinde Samedan
5. Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung
- 5.1 Zonenplan 1:1'000 Chiss, Genereller Erschliessungsplan 1:1'000 Chiss, Art. 45 Baugesetz (Zonenschema, Wohnzone 2 Chiss)
- 5.2 Zonenplan mit Gestaltungselementen 1:1'000 Sper l'En, Genereller Erschliessungsplan 1:1'000 Sper l'En, Art. 56b Baugesetz (Hotel- und Wohnzone Sper l'En), Art. 45 Baugesetz (Zonenschema, Hotel- und Wohnzone Sper l'En)
- 5.3 Zonenplan 1:1'000 Parzelle Nr. 1336 (Waldabstandslinie Suot Staziun – Depot RhB)
- 5.4 Zonenplan mit Gestaltungselementen 1:1'000 Hotel Bernina, Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 Hotel Bernina, Art. 56a Baugesetz (Hotel- und Wohnzone Bernina), Art. 105b Baugesetz (Übergangsrecht zur Hotel- und Wohnzone Bernina), Art. 45 Baugesetz (Zonenschema, Hotel- und Wohnzone Bernina), Dienstbarkeitsvertrag betreffend Durchfahrtshöhe
6. Ausblick auf die Finanzplanung
7. Varia

Namens des Gemeindevorstandes



Thomas Nievergelt
Gemeindepräsident



Claudio Prevost
Gemeindeschreiber

Zur Beachtung:

- Das Stimmcouvert gilt als Stimmausweis und ist mitzubringen.
- Die Akten können ab dem 17-10-2011 auf der Gemeindekanzlei im Publikationsraum eingesehen werden.

- Beachten Sie auch das Angebot im Internet unter www.samedan.ch, Rubrik Politik/Gemeindeversammlung.
- Stimmberechtigte, welche keine Einladung erhalten haben, können diese auf der Gemeindekanzlei nachbeziehen.
- Für Behinderte, welche den Abholdienst eines öffentlichen Transportunternehmens in Anspruch nehmen, werden die Kosten durch die Gemeinde übernommen.